

## Zielfeldprüfung 02/2005

Die Verunsicherung mit der Zielfeldprüfung ist groß. Der Verband hat seine Mitglieder und alle Hausärzte informiert, die eine „Einleitung eines Prüfverfahrens“ bekommen haben. Folgend nun einige Hinweise für Ihr Schreiben an die Prüfungsstelle. Ihre Schreiben müssen auf jeden Fall von der Praxis individualisiert werden. Bitte bedenken Sie, dass nur das geschriebene Wort gilt! Nehmen Sie das Schreiben ernst. Reagieren Sie nicht, kann das als Eingeständnis unwirtschaftlichen Verhaltens angesehen werden.

- die Übersicht der Verordnungsblätter unter Angabe der Patientendaten, Krankenkassen und Versichertennummer kann die Prüfungsstelle von den Krankenkassen anfordern.
- Reagieren Sie auf jedes Schreiben der Prüfungsstelle.
- Bitte nehmen Sie Stellung und begründen Sie Ihre Verordnungen erst einmal allgemein. Drücken Sie aus, dass Sie davon ausgehen/sicher sind, dass die Verordnungen begründet waren.
- Falls Sie die für die Begründung der Überschreitung benötigten Unterlagen und Informationen nicht aus Ihrer EDV ziehen können, schreiben Sie, dass Sie im Einzelfall nur konkret Stellung nehmen und begründen können, wenn der Patientenbezug genannt wird (Versichertenbezug / Patientennamen/ Verordnungen, deren DDD-Kosten über dem Zielfeld lag mit Angabe der Patientendaten; Angabe der DDD-Kosten der beanstandeten verordneten Arzneimittel. Die im betreffenden Quartal gültigen maximal erlaubten DDD-Kosten können Sie auch aus den Ihnen von der KVH zugeschickten „Arzneimittel-Frühinformation“ entnehmen.
- Nehmen Sie gern die Hilfe der KV in Anspruch:  
Frau Lilje. Tel: 22 802-498 oder  
Herr Dr. Völker. Tel.: 22 802-571
- Wenn Sie schon konkreter in Ihrer Stellungnahme werden wollen, kann ein Grund für die Überschreitungen der Einsatz von kleinen Packungsgrößen sein. Diese führen zu einer Überschreitung der DDD Kosten. Ihre Verordnung kann aber durchaus wirtschaftlich sein, insbesondere bei der Einstellung von neuen Patienten, bevor für die Dauertherapie Großpackungen verordnet werden/Versuch mit billigerem Medikament wegen Unverträglichkeit gescheitert Formulieren Sie jedoch noch allgemein und fordern Sie die Zusendung der Patientendaten.
- Bitten Sie, falls noch nicht geschehen, um eine Fristverlängerung aus den genannten Gründen.
- Wenn die Daten der Prüfungsstelle vorliegen:
  - Daten mit der eigenen Praxissoftware überprüfen.
  - Bei Abweichungen von mehr als 5 % (nach oben o. nach unten) Antrag auf Akteneinsicht stellen. Die Prüfungsstelle muss dann die Rezepte im Original o. lesbarer Kopie vorlegen.
  - Anschließend, muss für die entsprechenden Patienten eine Begründung der Verordnung verfasst werden.
  - Beispiel:  
Patient Max Mustermann,  
Musterkasse, Vers.Nr.: XXXXXX,  
Diagnose: Therapie begründen  
(3 – Zeiler) und Kosten errechnen.

Dies sind Hinweise und Formulierungsvorschläge, die auf jeden Fall von der Praxis auf den Einzelfall individualisiert werden müssen.